

ten sie das Dorf Hogeweyk, das als „Demenzdorf“ bekannt wurde. Die über 150 Bewohner leben jeweils bis zu acht in einzelnen Häuschen, von denen jedes einem besonderen Lebensstil zugeordnet ist. So gibt es in einem feines Porzellan und klassische Musik, in anderen eher rustikale Einrichtung oder auch den indonesischen Lebensstil – eine holländische Besonderheit.

Diese erste „traditionelle Etage“ in Lindau ist eine Art Pilotprojekt. Das fand auch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und stellte Fördergelder zur Verfügung. Von diesen schaffte das Haus unter anderem die Nutzungsrechte für einen neunteiligen Fragebogen an, mit dem herausgefunden werden kann, welchem Milieu die Bewohner zuneigen. Wenn nach einem geplanten Umbau die weiteren drei Milieus eingerichtet werden – gehobener Stil, postmaterieller Stil und bürgerlich-konservativer Stil – können die Bewohner in die entsprechenden Räume einziehen.

„So leben können wie man ist“ – das dürfen die Bewohner in dem neuen Lebensstilbereich des Maria-Martha-Stifts schon. Ein weiterer positiver Effekt hat sich nach kurzer Zeit ebenfalls herausgestellt: Es gibt weniger Konflikte unter den Bewohnern. Menschen, die sich biografisch naheständen, vertrügen sich einfach besser, hat Anke Franke festgestellt. Und das wiederum hat die Auswirkung, dass für manchen weniger Medikamente nötig sind und dass auch die Pflegekräfte zufriedener sind. Wer mit ausgeglichenen Menschen zu tun hat, hat einfach weniger Stress.

Bislang, so vermutet Anke Franke, ist ihr Haus das einzige in Deutschland, das auf das Lebensstilkonzept setzt. Einrichtungen, die es auch ausprobieren wollen, können sich in dem Haus am Bodensee anschauen, wie es funktioniert.

Lieselotte Wendt

[www.maria-martha-stift.de](http://www.maria-martha-stift.de)

## Wählen – ein hohes Recht in der Demokratie



Foto: Oeser

Ankreuzen muss jeder selbst.

Jede Stimme zählt! – jede Stimme? Das Wahlrecht ist in der Demokratie ein sehr hohes und persönliches Recht. Daher darf niemand gehindert werden, dieses Recht auch auszuüben. Es gibt allerdings wenige Ausnahmen, die sowohl im Bundeswahlgesetz als auch im Landtagswahlgesetz Hessens festgelegt sind. Menschen, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer „in allen Angelegenheiten“ bestellt ist, sind vom Wahlrecht ausgeschlossen. Dies gilt zum Beispiel für manche Menschen mit geistiger Behinderung, aber auch manchmal für alte Menschen, die in keiner Weise mehr in der Lage sind, für ihre Angelegenheiten selbst zu sorgen. Wenn eine Person also etwa aufgrund einer demenziellen Erkrankung einen Betreuer für Gesundheitsangelegenheiten oder für die Finanzen hat, bedeutet das keineswegs, dass sie nicht wählen darf. Nur wenn die Betreuung in allen Angele-

genheiten – und zwar nicht nur vorübergehend – von einem Gericht angeordnet wurde, wird dazu eine Mitteilung ans Melderegister gemacht. Diese Person wird dann aus dem Wählerverzeichnis gestrichen und erhält auch keine Wahlbenachrichtigung mehr. Menschen, die etwa körperlich eingeschränkt sind, können zum Beispiel auch Briefwahl beantragen, um ihre Wahlentscheidung in Ruhe zu Hause treffen zu können. Im Wahllokal dürfen beeinträchtigte Menschen sich durch eine Hilfsperson (über 16 Jahre) helfen lassen, sagt Astrid Grund, stellvertretende Leiterin der Geschäftsstelle Wahlen bei der Stadt Frankfurt. Helfen dürfen beispielsweise auch Personen vom Wahlvorstand im Wahllokal. In keinem Fall aber darf die Hilfsperson den Wahlzettel für eine andere Person ankreuzen. „Das ist Wahlmanipulation und damit strafbar“, stellt Astrid Grund klar. wdl